

Neutral Nations Supervisory Commission
for Korea
SWISS DELEGATION
851.51.1

Panmunjom, 12. Januar 1987 JO/bl

an	BLI	26					a/a
Datum	18.01.						
Visa	2						
EDA		19.01.87	15				
Ref. p.B. 73. Corée. 0.3.							

BUNDESAMT FUER ADJUTANTUR
Chef Sektion Konventionen/
Sonderaufgaben/Rechtsdienst
Sonnenbergstrasse 17

3003 B e r n

Repräsentationsspesen und andere Koordinationsfragen EMD-EDA / Ihr Brief vom 11.12.86

Sehr geehrter Herr Oberst Kaufmann

Zurückkommend auf Ihren Brief vom 11.12.1986 in der oben genannten Sache, erlaube ich mir, zuhanden von Ihnen und Herrn Combernand von der EDA-Verwaltungsabteilung nicht nur Anträge bzw. Vorschläge betreffend Repräsentationsspesen, sondern auch über andere Fragen, welche meines Erachtens sowohl das EMD als auch das EDA betreffen, zu unterbreiten. Eine engere Koordination und Zusammenarbeit EMD-EDA scheint mir auch in Zukunft immer dringlicher zu sein, da sich unser Auftrag gerade in den letzten drei der seit 33 Jahren bestehenden NNSC wesentlich gewandelt hat und voraussichtlich in vermehrtem Masse noch wandeln könnte.

1. Repräsentationskredit

Ich möchte die Erhöhung des bisherigen Repräsentationskredits um US \$ 2'500.-- beantragen.

Begründung: Wie Sie aus meinen früheren Korrespondenzen zu dieser Sache entnehmen können, beschränkt sich die Aufgabe der Schweizer Delegation der NNSC nicht nur auf ihre relativ wenige Stunden pro Woche dauernde Präsenz in den verschiedenen Sitzungen der Ausschüsse und Vollversammlungen der NNSC. Es ist sowohl vom EMD als auch vom EDA in letzter Zeit bei verschiedenen Gelegenheiten festgehalten worden, dass wir -ohne die bestehenden Botschaften in Beijing, Tokyo und Seoul zu konkurrenzieren- in unserer Eigenschaft als Mitglieder der NNSC mithelfen wollen, den gerade im Jahre 1986 fast völlig zum Erliegen gekommenen Dialog in minimaler Weise durch unsere Disponibilität, Guten Dienste, Diskretion, Disziplin, aufrechtzuerhalten.



Dass wir dazu imstande sind, hat uns unter anderem Herr Staatssekretär Prof. F. Blankart in seinem Bericht, wo wir als "...Botschaft sui generis..." bezeichnet werden, bescheinigt.

Diese Aufgabe erfordert die Pflege vieler persönlicher Kontakte. Es ist Ihnen aus den Wochenberichten bekannt, dass wir nicht zum reinen Vergnügen bei vielen einflussreichen Persönlichkeiten und Institutionen eingeladen sind und auch zur realistischen Ausübung unserer Tätigkeit Studienreisen unternehmen dürfen.

Man kann einerseits nüchtern feststellen, dass dies in den Propagandabudgets der betreffenden Staaten inbegriffen sei. Andererseits gilt es aber zu bedenken, dass wir -ohne eine formale Verpflichtung zu haben- hier und da eine Gegenleistung in Form eines Empfangs oder eines Essens in einem anständigen Hotel erbringen sollten, da dies nicht zuletzt auch internationalen Gepflogenheiten der Höflichkeit und des Anstandes entspricht. Diese Gesten haben dabei nicht nur budgetbelastenden Charakter, sondern werden im einen oder andern Fall einen "Return on Investment" in Form von Fremdenverkehrsförderung oder neuen Geschäftsbeziehungen bringen. Bei vielen Gesprächen kommt man nach Erledigung der eigentlichen Sachfragen auch auf die Reiselust und Neugier unserer Gesprächspartner -von ihrer, nicht von unserer Seite induziert- zu sprechen.

2. Geschenke

Zum Teil gehört diese Thematik auch zu Ziffer 1. Es gilt, erwiesene kleinere oder grössere Dienste, angefangen beim Motorfahrer, der uns hunderte oder tausende von Kilometer unfallfrei herumgefahren hat und aufgehört beim einflussreichen Politiker oder Militär, welcher durch eine besondere Anstrengung unserer Mission und damit auch in internationaler Sicht einen Vorteil (Besichtigung, Vortrag, Reise, Begegnung mit kompetenten Personen) verschafft hat, eine, wenn oft nur symbolische Gegenleistung in Form eines Geschenkes zu erbringen.

Durch Ausschöpfung aller Möglichkeiten für Gratisbeschaffung, Sonderrabatte, Goodwillangebote für Bücher, Uhren, Tonbandkassetten, Briefmarken, Damen-Tüchlein, Foulards, Messer, Zinnteller und -Krüge, Bajonette, Dolche etc durch systematisches "Heimsuchen und Abtasten" aller Departemente von Bundes-, Kantons- und sogar Gemeindeverwaltungen, aber auch zum Beispiel bei der Schweizerischen Verkehrszentrale oder den kantonalen und kommunalen Verkehrsförderungsorganisationen und -Stiftungen, liesse sich der Repräsentationskredit, was Geschenke betrifft, eher noch entlasten.

3. Diplomatenpass/Dienstpass

Jedes Delegationsmitglied soll in Zukunft den Diplomaten- bzw. Dienstpass erhalten, so wie ihn zum Beispiel auch jeder Rotkreuzdelegierte, unabhängig von Position und Funktion erhält und wie ihn auch viele andere Nicht-Berufsdiplomaten als Selbstverständlichkeit erhalten. Der bisher ausgestellte Sonderpass ist nicht bekannt, gibt immer wieder zu Diskussionen mit den Immigrations-Büros Anlass und damit bei Reisen zu Zeitverzögerungen. Auch wenn noch ein grösserer Vorrat von diesen Sonderpässen vorhanden ist, sollte künftig darauf verzichtet werden. Durch Unterschrift eines Revers kann Missbräuchen des Diplomatenpasses/Dienstpasses (W-Konvention) vorgebeugt werden.

4. Ausbildung der Delegationsmitglieder

Der Delegationschef müsste nebst der üblichen Grundausbildung beim BAdJ und möglicherweise im vermehrten Masse beim EDA (wegen der neuen Aufgabe der NNSC) Briefings in Washington (State Department und Pentagon), Honolulu (CINCPAC) und in Beijing (Ausserministerium, CH-Botschaft) erhalten.

Ich möchte vorschlagen, dass das EDA diese Frage wenn möglich auch mit dem Schwedischen Ausserministerium bzw. Verteidigungsministerium abklärt und koordiniert. Ferner sollte der Delegationschef vor Abfahrt und nach Rückkehr aus bzw. nach der Schweiz Courtesy Calls bei den Botschaften von Süd- und Nordkorea, China und USA machen können.

Für alle Delegationsmitglieder müsste auch ein Briefing bei UNA und BUPO vorgesehen werden.

5. Position und Einsatz des Campoffiziers

Durch geeignete Rekrutierungsmassnahmen ist dafür zu sorgen, dass auch in Zukunft der Campoffizier ein Offizier mit Offiziersausbildung ist (ausnahmsweise könnte ein sehr guter Uof analog "Feld OS" im Aktiv Dienst 39-45 in Frage kommen), der über eine gute Allgemeinbildung verfügt und mit seinem schwedischen Kollegen diesbezüglich Schritt halten kann.

Als Spezialwissen und -Können muss unbedingt verlangt werden, dass er das Zubereiten der Speisen nach modernen Ernährungsgrundsätzen (mehr Qualität statt Quantität), den Service, Hausdienst, Nach- und Rückschub für alle Belange des Camps sowie Reparatur-, Unterhalts-, Renovations- und Neubautechnik beherrscht und sich weder von angelehrten Arbeitern des Camps Giant und Bonifas, noch von den eigenen koreanischen Mitarbeitern etwas vormachen lässt.

Die bisherige Praxis hat überdies gezeigt, dass unser Campoffizier recht viel Zeit für die SW-Delegation opfert, weil dort, was Camp- und Dining Facility-Angelegenheiten anbetrifft, ein sehr beschränkter Sachverstand und auch beschränkte Motivation besteht. Somit steht uns, genau genommen, der Campoffizier nicht zu 100% zur Verfügung. Damit hätte die SW-Delegation eigentlich 7 1/2, die CH-Delegation lediglich 5 1/2 Mitglieder.

Campoffiziere, welche nicht über die hievor genannten Erfahrungen verfügen, sollten in einer Universalbauunternehmung auf die Camp Unterhalts- und Versorgungsprobleme und in einem Gastwirtschaftsbetrieb auf Speisezubereitungs-, Service- und Versorgungstechnik theoretisch und praktisch vorbereitet werden. Ohne diese Grundlagen ist ein Campoffizier, ganz besonders wenn er WO ist, hoffnungslos gegenüber den Amerikanern und den sehr vielen Koreanern, welche mit diesen Dingen zu tun haben, überfordert und kann sich auch führungsmässig nicht durchsetzen.

Um gewissen Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich hier auch festhalten, dass der Campoffizier primär ins Camp gehört und deshalb auch nicht sovielen Einladungen wie die andern Offiziere Folge leisten kann.

6. Kurierbenützung

Aus den schon weiter vorne ausgeführten Gründen sollten alle Mitglieder der CH-Delegation punkto Benützung des Diplomatischen Kuriers die gleichen Rechte und Pflichten haben wie EDA-Angehörige auf den Botschaften.

7. Transporte

Das grosse Gepäck der Delegationsangehörigen ist in Zukunft per Luftfracht mit Swissair nach Seoul Kimpo zu transportieren. Dieser Antrag hat nichts mit Bequemlichkeit, Meckerei oder anderen Faulheiten zu tun, sondern es scheint mir nach all den gehabten Erfahrungen einfach eines schweizer Offiziers in Uniform unwürdig, wenn er wie ein Lastesel sein unterwegs zudem noch defektgewordenes Gepäck in einem Flughafen und dies noch zum Gaudium der US-Soldaten und -Offiziere, welche meistens in zivil reisen und höchstens ihr Handgepäck mit sich tragen, herumschleppt.

Travel Orders: Diese sollen so vorbereitet sein, dass der entsprechende Offizier die Möglichkeit hat, entweder auf dem seit Jahren benützten Weg Schweiz-USA-Honolulu-Tokyo-Seoul oder via eine andere Route nach seiner Wahl nach Korea zu reisen. In jedem Falle muss er über ein ab Reisebeginn gültiges Billet verfügen, das nicht noch vorher umständlich in ein anderes umgewandelt werden muss. Angesichts der langen Flüge wäre die Zuteilung von Business Class wirklich kein Luxus. (s. auch Aktennotiz vom 6.11.)

Ersatz für die Seesendung:

Die einmal jährlich übliche Seesendung sollte durch eine zweimal pro Jahr erfolgende Luftfrachtsendung ersetzt werden. Eventuell liesse sich hier eine Koordination mit der Botschaft Seoul erzielen. Oft kommt es vor, dass Evakuationsmaterial, Korpsmaterial, Medikamente, Lebensmittel, Geschenke, Büromaterialia rück- bzw nachgeschoben werden müssen. Verschiedene Dinge sind auf dem Markt in Seoul nicht oder nicht mehr erhältlich, wie kürzlich zum Beispiel Farbbänder für die Schreibmaschine.

Gratisbillet ein Mal pro Jahr für Angehörige:

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, beabsichtigt die Schwedische Delegation, mehr verheiratete Offiziere nach Korea zu nehmen. Aber schon vor dieser Regelung haben Ehefrauen und Kinder Anrecht auf ein Retour-Flugbillet pro Jahr. Nicht in Frage käme diese Begünstigung für Freunde und Freundinnen von Delegationsangehörigen. Immerhin wäre die Massnahme auf Antrag auch für Ledige in Betracht zu ziehen falls sie wesentlich länger als ein Jahr hier bleiben würden.

8. Administrative Vereinfachungen

Dienstreisen:

Durch Berücksichtigung eines Pauschalbetrags im Salär könnte die umständliche und zeitraubende Dienstreiseabrechnung, welche vor allem dem Qm erhebliche finanzielle Vorteile verschafft, abgeschafft werden.

Zeitungen/ Zeitschriften:

Wenn die wichtigsten Zeitungen und Zeitschriften den WK-Truppen das ganze Jahr gratis zugestellt werden, sollte dies auch für "eine Truppe mehr" ohne weiteres möglich sein und wie schon vereinbart direkt, ohne über das BADAJ zu gehen, wo noch ein Bordereau erstellt und dann verpackt wird (EFFI).

9. Vf EMD vom 19.12.53 über milit. Verhältnisse der schweizer Angehörigen der Korea-Mission

Die oben genannte Verfügung sollte unseres Erachtens so modifiziert werden, dass prinzipiell gemäss DR 506, 502.d, 527.li, 528,3 a, 524.l d, 574, 517.2, 517.3, 524.l d verfahren wird. Das bedeutet, dass die Mitglieder der Korea-Mission militärisch und zivil in der Schweiz abgemeldet und bei der Botschaft Seoul angemeldet sein sollten. Während des Korea-Einsatzes bezahlt der entsprechende AdA keine Steuern. Natürlich hat er Steuern für steuerpflichtige Angehörige, Liegenschaften, Wertschriften etc. zu entrichten. Letzteres aber höchstens für Wohnsitz-Gemeinden und -Kantone. Die direkten Bundessteuern sind in jedem Fall zu erlassen. In Korea bezahlt schon heute ein Korea-Delegierter weder in Restaurants, Hotels, noch in irgendeinem Geschäft Steuern für eine Konsumation oder einen Kauf, muss aber mit seiner Legitimationskarte beweisen, dass er Mitglied der Korea-Mission ist.

Indem ich hoffe, sehr geehrter Herr Kaufmann, dass Ihnen die hievorigen Vorschläge für Ihre Verhandlungen von Nutzen sein werden, verbleibe ich, mit dem Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochschätzung

SCHWEIZERISCHE NNSC-DELEGATION
der Delegationschef



i A Oberst Aellen

eingesehen:

der Delegationschef



MG Pierre Jordan

Kopie an:

- EDA, Div Pol II